

7. Sekundärliteratur

Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus nach handschriftlichen Quellen und ...

Germann, Wilhelm

Erlangen, 1868

XXXIX. Ziegenbalg an A. H. Francke.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

können. Grüße alle Freunde, Bekannte und Verwandte mit Namen. Hiernit ergebe ich Dich der göttlichen Gnade und verbleibe

Franquebar, den 20. Sept. 1712.

Dein

zu Gebet und Liebe verbundener Bruder

Barth. Biegenbalg.

XXXIX.

Biegenbalg an A. H. Francke.

(Vgl. S. 246).

Meinen vorigen Brief habe ich so geschrieben, daß er gedruckt werden kann, damit Jedermann wissen möge, warum ich unverhofft aus Ost-Indien nach Europa komme *), und Niemand dadurch auf widrige Gedanken gebracht werden möchte, als hätte man alles angegeben und als wäre es mit dem Werk der Bekehrung aus, welche Gedanken den Einlauf leiblicher Hilfe sehr hemmen würden, die doch für diesmal sehr nöthig sein wird. Meinen Ew. Hohehrwürden, daß die Schrift der gemachten Annesie dem Publikum zu communiciren nicht rathsam sei, bevor des Königes Approbation darzu gekommen wäre, so kann selbige füglich ausgelassen werden. Die eigentliche Ursache, warum wir zu solcher Resolution schreiten mußten, war diese: Der Herr Commandant ließ mich und Herrn Jordan, der nunmehr zu Schiff gehen wollte, zu sich zu Gaste nöthigen und wies mir alle Heimlichkeiten, die die Herren Directeure aus Copenhagen unsertwegen an ihn und den ganzen Secretsrath geschrieben hatten. Unter andern lautete der 17. Paragraph also:

„Wir haben nachgesehen die allerunterthänigste Relation, welche der Commandant gethan hat an Sr. R. M. wegen des Verhaltens der Missionarien und haben die eine Gegenpart daraus mit seinen Beilagen Sr. R. M. überreicht; auch haben wir dasjenige, was ihr in euerem Briefe an uns vom Jahr 1708 und 1709 wegen selbiger Missionarien gemeldet, überlegt. Und befinden wir daraus, daß alle der Alarm, welcher mit den Missionarien vorgegangen ist, seinen Ursprung gehabt von des Commandanten allzu großer Eigenrathlichkeit und sich selbst angemessener Autorität, welcher ohne daß er in einer so wichtigen Sache von den Directeuren Ordre eingeholt, in der dänischen Priester-Gemeine eingefallen ist und den Missionarien zugelassen in der Compagnie-Kirche deutsch zu predigen, wozu sie nicht ausgeschiedt waren, sondern allein die Heiden umzuwenden; auch letztlich ohne Ordre oder Licenz von seiner Obrigkeit nicht nur allein ihnen zugelassen, eine Kirche in der Stadt zu bauen, sondern auch zwei Kirchen oder Schulen auf dem zur Stadt gehörigen Grunde außer einiger Vorbefragung oder gethaner Meldung an der Compagnie Directeure und nach einander so viel ihnen concebirt in

*) Es ist die Vorrede zur „Rückreise.“ Hall. Nachr. I. S. 645 ff.

Dingen, welche wohl hätten können unterlassen bleiben: denn hätte er zuvor bedacht, was er zum Beschluß seiner Relation an Sr. R. M. meldet, daß er allein zur Verrichtung der Compagnie-Negotien wäre angenommen, und daß die Directeure, welche ihn dazu angenommen hätten, seine vorgesetzte Obrigkeit wären, und daß ihm in einer so wichtigen Sache Sie ungefragt nichts gebührt vorzunehmen, so hätte er nicht von nöthen gehabt, sich mit den Missionarien in Briefwechsel einzulassen, viel weniger etwas bewilligen, außer Zulassung seiner Obrigkeit, sondern allezeit sich damit entschuldigen können, daß er keine Ordre dazu habe. Und es scheint diese Versehenung nebst vielen andern (darum vorhin in diesem Briefe etwas wenig gemeldet ist) seien so groß, daß es für ihn am Rechenschaftstage schwer fallen soll, sich zu verantworten zc. Und hat er sich nach diesem mit den Missionarien nicht weiter zu bemengen, als daß er sie handhabe, gleichwie auch die hinauskommenenden Buchdrucker, nach Königl. Majestät's-Recht, wie alle Einwohner in Tranquebar, und so sie etwas, es sei reinlich oder unreinlich, begehren, soll er sie dahin halten, dieses schriftlich zu thun, und solches schlechterdings bei den Directeuren einsenden, daß sie darauf Sr. R. M. allergnädigsten Willen einholen können, wie weit ihr Begehren soll verstatet oder abge schlagen werden, welches ihm von den Directeuren soll kund gethan werden, und muß er ihnen nach diesem nichts außer Ordre seiner hohen Obrigkeit bewilligen. Und sollten sie auch für sich selbst etwas anfangen wollen, so gebührt solches verhindert zu werden durch Verbot an die Unternehmenden, und darauf ein gerichtlich Zeugniß der Sache zu nehmen, wozu die Missionarien zur Verantwortung gebührt eintreten zu werden mit einer Citation und Voranmeldung von 8 Tagen. Und da Sr. R. M. nicht will, daß einige sollen gekauft, gelockt oder gezwungen werden zu unserer Religion, so soll er stricte auf der Missionarien Aufführung Acht geben und darüber ein beweislich Journal halten, auch die Copie davon mit einem jeglichen Retour-Schiffe hineinsenden. Den Missionarien gebührt in ihrer eignen Kirchenschaft zu verbleiben und in der ihnen bewilligten Kirche auf malabarisch zu predigen und sich nicht mit der andern Priester Kirchenschaft zu bemengen, bis andere Ordre von hoher Obrigkeit kommt; auch gebührt dem Commandanten wohl zuzusehen, daß Sr. R. M. Festung aus Schuld der Missionarien keine Ungelegenheit widerfahre und die Compagnie nicht in unnöthige Unkosten geführt werde, welches bis hieher wegen des Commandanten unzeitiger Selbstthätigkeit geschehen ist, dafür die Compagnie viele tausend Reichsthaler hat missen müssen, welche in seiner Zeit beim Commandanten Erstattung dafür suchen will."

Diesen Paragraphen hat uns der H. Commandant auf unser Bitten, doch ohne Confirmation schriftlich communicirt, welchen ich von Wort zu Wort aus dem Dänischen ins Deutsche überfetzt habe. Mit dieser Ordre sind uns dann bei diesem Werke die Hände gänzlich gebunden und macht sie sowohl den ersten als andern Königl. Befehl zu nichts. Denn 1) bestrafen sie den Herrn Commandanten, daß er uns zu viel eingeräumt habe, da wir hingegen uns stets haben beschweren müssen, wie er uns so wenig concedirt und allzu hinderlich gewesen ist. 2) Wollen sie, daß er nicht nach des Königs Befehl, sondern nach ihrer Ordre mit

uns verfahren und allein sie für die rechte Obrigkeit, der er zu pariren habe, erkennen solle. 3) Befehlen sie, daß er hinführo uns in keiner Sache willfahren soll, ehe sie schriftlich nach Copenhagen geschickt und von ihnen approbirt ist. 4) Wollen sie haben, daß uns gerichtliche Inhibition geschehen solle, wenn wir was für uns anfangen wollten. 5) Wollen sie den letzten Königl. Befehl nur so weit extendiren, daß wir als alle andern Einwohner sollten geschützt werden, wozu ja die Tranquebarische Obrigkeit nach dem allgemeinen Königl. Gesetze ohnedem verbunden ist. 6) Lassen sie uns nicht einmal so viele Freiheit als die andern Einwohner sowohl Heiden als Mahometaner und Christen haben. Denn diese mögen Pagoden, Moscheen und Kirchen-bauen und vornehmen, was sie wollen, so kriegen sie gleich den Ausschlag von der Obrigkeit in Tranquebar: wir aber sollen in allen Dingen, die wir begehren, warten, bis der Ausschlag über 2, 3, 4 bis 5 Jahren aus Europa kömmt, welches ja die größte Sklaverei ist. Und 7) wollen sie haben, daß der Herr Commandant über unsere Verrichtungen ein Journal halten und solches jährlich in Copie an sie nach Copenhagen senden solle; wodurch sie den Weg zu immervährenden Streitigkeiten bahnen und Gelegenheit suchen, daß hinführo dieses Werk desto mehrere Hindernisse haben möchte, indem sie wohl wissen, daß bei unausgemachten Sachen der Herr Commandant niemals von uns und diesem Werk was Gutes berichten werde. Aus diesem allen kann man sehen, daß die Herren Directeurs gar übel mit dieser Mission zufrieden sind und selbige wider den Befehl des Königs gern wollen gehindert haben. Wenn man nun nicht bei Zeiten dazu thut, daß die Königl. Befehle durchbrechen, so wird jährlich auf solches Werk viel Geld und Mühe angewendet und kann doch bei solcher Ordre wenig oder nichts ausgerichtet werden, welches der Hr. Commandant selbst in Tranquebar gegen uns hat gestehen müssen. Es fallen stets in solchem Werk so viele Sachen vor, die an die Obrigkeiten gelangen müssen. Vor der Hand haben wir Kirche und Schulen zu bauen, eine Papiermühle und Manufacturen für die Neu-bekehrten einzurichten und viele andere Anstalten zu machen. Da fragten wir nun den H. Commandanten, ob er uns in solchen Ansuchungen nach des Königs Befehle, den er selbst in Händen hätte, nicht behülflich sein könnte. Er sagte: nein, er könnte wider der Directeurs Ordre nichts thun, und wir sahen selbst daraus, daß die Compagnie große Präension an ihn machen wollte für dasjenige, was er vorher concedirt hätte. Daher war kein andrer Rath da, als daß ich mich resolvirte, selbst nach Europa zu reisen. Und weil der H. Commandant vielfältig zu erkennen gab, wie er gern sähe, daß wir es unter einander zu der vorgeschlagenen Amnestie kommen lassen möchten, so ließen wir es geschehen aus folgenden Ursachen: 1) daß ich nicht an meiner Reise von ihm gehindert würde 2) daß ich frei Passage, freie Kost und freies Logement auf dem Schiffe haben möchte, weil in unserer Kasse kein Geld vorhanden war, 3) daß in meiner Abwesenheit durch noch wäsende Zwistigkeit das Werk nicht etwa großen Schaden leiden dürfte und 4) daß ich in Dänemark desto eher expedirt werden möchte, da es sonst wohl viele Jahre anstehen würde, wenn solche weitläufigen Strei-

tigkeiten nicht aus dem Wege geräumt wären, zumal weil die andere Partei nicht mit mir reisen konnte.

Herr Jordan ist auch mit mir. Denn weil er vorher schon sich reisefertig gemacht, wie wir in unsern vorigen Briefen gemeldet, und 100 Thaler für seinen Transport in die Compagnie-Bücher schon waren eingeführt worden, daß sie in Copenhagen sollten gezahlt werden, er auch selbst bei seinem Vorsatz gern bleiben wollte; so haben wir ihn nicht aufhalten wollen, zumal weil seine Stelle durch Herrn Berlin konnte ersetzt werden. —

Hiermit verharre ich

Vorgebirg der guten Hoffnung, 18. Jan. 1715.

B. Biegenbalg.

XL.

Biegenbalg an A. H. Francke, 22. Jul. 1715. 5

(Vgl. S. 260)

Aus Rostock, von wo ich meinen letzten Brief an Ew. Hohehrwürden geschrieben, bin ich endlich hieher zum Könige ins Lager gereist und logire bei Sr. Exc. dem Herrn Geheimen Rath von Holsten, welcher alsobald meine Ankunft dem Könige vermeldete, darauf ich beordert wurde, gestern vor Sr. Majestät zu predigen, als welches ich auch that. Es ist aber hier in meinen Missions-Affairen nichts auszumachen, weil der König dermalen mit Geschäften obruirt ist, daß er des Nachts erst um 2 Uhr schlafen geht und des Morgens um 5 Uhr wieder aufsteht. Daher werde ich hier nichts proponiren, noch etwas schriftliches eingeben, sondern sobald als ich die Gnade gehabt Se. Majestät zu sprechen und Ihr die Ursachen meiner Uebertunft zu referiren, so werde ich gleich von hier wieder nach Rostock gehen und von da nach Copenhagen reisen, um daselbst alle Sachen im Collegio auszumachen. Ich habe zwar schon bei dem Collegio diejenigen Punkte schriftlich eingegeben, die ich zum Besten der Mission jetzt auszuwirken habe, und könnte wohl jetzt erst nach Halle kommen, weil ich so nahe bin, aber weil alles daran gelegen ist, daß ich in Copenhagen expedirt werde, so scheint es schlechterdings nothwendig, daß ich dahin zum vördersten reise. In Rostock gedenke ich von Ew. Hohehrwürden einen Brief zu meinem Unterrichte zu finden. Mit dem Herrn Geheimen Rath von Holsten conferire ich stets in der Sache, als welcher sich gar ernstlich darin erweist. Es ist ihm aus Copenhagen geschrieben worden, ob man meine Ankunft nicht etwa in Avisa verkündigen und dessen Ursachen melden sollte, worauf er zwar noch keine Zeit gehabt zu antworten, sagte aber, daß solches nicht nur allein ganz dienlich, sondern auch gar nöthig wäre. Daher man daselbst nur einen Auffatz machen und in die Avisa mit hineinsetzen kann, damit nicht einige irre gemacht werden. Wie denn selbst der König bei